

Antrag:

Der durch den Fachdienst Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz erstellte Bedarfsplan für die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr wird beschlossen und bildet für die nächsten 10 Jahre die Grundlage des Handelns der Selbstverwaltung und der Verwaltung im Bereich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr.